

# Ausführungsbestimmungen für die Vorrunden der Schweizerischen Gruppen- meisterschaft Gewehr 300m des BSSV

Gültig ab 18.03.2025

## 1. Grundlage

Reglement für die Vorrunden der Schweizerischen Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m (SGM-300) des Berner Schiesssportverbandes (BSSV).

## 2. Datum und Ort

Es sind 3 Vorrunden zu absolvieren.

Sektionsrunde

1. Vorrunde

Regionalrunde

2. Vorrunde

→ kann mit EWS kombiniert werden

LT-Final (→ bzw. Landesteilrunde)

3. Vorrunde

Die Zeitfenster für die 3 Vorrunden werden von den jeweiligen Landesteilen (LT) bestimmt. Der Termin für die 3. Vorrunde muss auf den Termin für die Meldung der Hauptrundenteilnehmer (gemäss Terminvorgabe RL GM/EWS G-300 des BSSV) abgestimmt werden.

## 3. Teilnahmeberechtigung

Alle Vereine, welche an der SGM-300 teilnehmen möchten.

## 4. Wettkampfablauf

Wird von den jeweiligen LT GM-Chefs bestimmt.

### 4.1. Felder

Gemäß Artikel 10 [Reglement 4.04.4605 d 2024](#) des SSV

### 4.2. Wettkampfprogramm

Gemäß Artikel 11 [Reglement 4.04.4605 d 2024](#) des SSV

Rangordnung: Gemäss AFB der LT

## 5. Gruppenzusammensetzung

Bevor die Gruppe mit dem Wettkampf beginnt, sind die definitiven Gruppenschützen auf dem Standblatt durch die Gruppenchefs einzutragen.

An einem Wettkampftag dürfen keine Schützen ausgewechselt werden (Ausnahme sind verunfallte Schützen).

## 6. Ranglisten

Nur die Ranglisten der Landesteilfinals, bzw. Landesteilrunden müssen dem Ressortleiter GM/EWS gemeldet werden.

Mit der Excel Vorlage des SSV (Meldung der Hauptrundenteilnehmer) werden auch die Gruppen für die SGM-300 dem Ressortleiter GM gemeldet (→ gemäss Terminvorgabe RL GM/EWS G-300 des BSSV).

## 7. Auszeichnungen / Medaillen

Können von den jeweiligen LT GM-Chefs bestimmt werden.

## 8. Kosten

Alle Gruppen, welche an der 2. Vorrunde der SGM-300 teilnehmen, müssen einen Beitrag von CHF 5.-- pro Gruppe entrichten.

Dieser Beitrag wird von den Landesteilen (LT) eingezogen und nach der 3. Vorrunde an den BSSV überwiesen.

Dokumentenummer:

3.22.00.25

Version vom:

17.03.2025

Seite

- 2 -

## 9. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement und diesen Ausführungsbestimmungen (AFB) nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Diese AFB wurden von der Abteilung G-300 am 17.03.2025 genehmigt und treten ab 18.03.2025 in Kraft.

### **Berner Schiesssportverband**

#### **Abteilung G-300**

Abteilungsleiter:

René Weber

Ressortleiter:

Christoph Müller

Dokumentennummer:

3.22.00.25

Version vom:

17.03.2025

**Seite**

**- 3 -**